
Antrag auf Einwohngenehmigung in meine Genossenschaftswohnung

Hiermit beantrage ich als Mitglied der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Waltershausen eG

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mitgliedsnummer: _____

Gemäß § 549 BGB in Verbindung mit der Satzung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Waltershausen eG zum Einwohnen von

Name: _____ geb.: _____

derzeitige Anschrift: _____

Telefon: _____

Verwandtschafts- bzw.
Beziehungsverhältnis: _____

Uns ist bekannt, dass bei Ausscheiden durch Tod des WSG-Mitgliedes, den Erbfall ausgeschlossen, ein Anspruch auf die weitere Nutzung der Genossenschaftswohnung durch den Einwohnenden nicht besteht. Im Erbfall hat der Vorstand ggf. über eine weitere Nutzung zu entscheiden.

Die Wohnung ist auch dann vom Einwohnenden zu räumen, wenn das WSG-Mitglied aus anderen Gründen oder Anlässen die WSG-Mitgliedschaft kündigt bzw. aus der Genossenschaftswohnung auszieht.

Eine alleinige Gebrauchsüberlassung an den/die Einwohnenden ist nicht zulässig und rechtfertigt die Genossenschaft, das Nutzungsverhältnis mit dem Genossenschaftsmitglied fristlos aufzukündigen. Das Mitglied ist verpflichtet, die Genossenschaft sofort und schriftlich über den Auszug der/des Einwohnenden zu informieren.

Uns ist bekannt, dass die WSG die zuziehende Person der Stadtwirtschaft Gotha (Abfallservice) meldet.

Mit dem Zuzug wohnen dann Personen in der Wohnung.

Waltershausen, _____

Antragsteller

Einwohnender

Vorstand